

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 9. September 2019

MIO 2019, Kooperationsvereinbarung/Genehmigung

1. Ausgangslage

Die MIO 2019 (Messe in Olten) findet erstmals nicht mehr am letzten September-Wochenende statt, sondern wurde durch den Veranstalter um eine Woche vorverlegt. Das bedeutet, dass die MIO am Wochenende vom Freitag, 20.09.–23.09.2019 stattfindet.

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 27. November 2017 einer Vorverschiebung der MIO, unter der Auflage eine Umfrage bei den Vereinen vorzunehmen, zugestimmt. Die Umfrage hat ergeben, dass die Vereine mehrheitlich der Vorverschiebung zugestimmt haben.

Wie bereits in den beiden vergangenen Jahren beginnt die MIO bereits am Freitagabend. Dieser traditionsreiche Anlass wird durch den Quartierverein rechtes Aareufer (QVrA) durchgeführt. Der Verein beauftragt in einem Mandat, einen MIO Geschäftsführer, welcher direkter Ansprechpartner für die Stadt Olten ist.

Angesichts der Tatsache, dass Feste und Anlässe fast ausnahmslos auf der linken Stadtseite stattfinden und es sich bei der MIO um den einzigen grösseren Anlass für den bevölkerungsreicheren rechten Stadtteil handelt sowie der Erhalt und die Beibehaltung des beachtlichen öffentlichen Interesse dieser Messe ein echtes Anliegen des Stadtrats darstellt, beschloss dieser am 26. August 1996, Akten-Nr. 37/5, Prot.-Nr. 318, diesen kulturellen Grossanlass zu unterstützen und die Gebühren für die Nutzung von öffentlichem Grund zu erlassen. Im gleichen Protokoll wird festgehalten, dass der Erlass dieser Gebühren alljährlich neu zu beurteilen ist.

2014 wurden erstmals Leistungen der MIO in einer Kooperationsvereinbarung schriftlich festgehalten. Dies hat sich positiv bewährt, da unter anderem geregelt wird, wie die Kostenaufteilung und welche Leistungen seitens der Stadt erlassen und welche dem Veranstalter in Rechnung gestellt werden.

a) Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten für Aussteller und Wirtschaften sind gegenüber 2018 unverändert:

	Aussteller	Wirtschaften
Freitag	17.00–22.00 Uhr	17.00–24.00 Uhr
Samstag	12.00–22.00 Uhr	12.00–24.00 Uhr
Sonntag	12.00–20.00 Uhr	12.00–23.00 Uhr
Montag	12.00–20.00 Uhr	12.00–21.00 Uhr

b) Integration des Wochenmarkts im MIO-Gelände: Samstag, 21. September 2019:

Damit der Wochenmarkt trotz der MIO-Belegung am Samstagmorgen abgehalten werden kann, hat die Abteilung Ordnung und Sicherheit mit dem MIO-Geschäftsführer vereinbart, dass der besagte Wochenmarkt wie im letzten Jahr im MIO-Konzept aufgenommen wird und am Samstag von 07.00–11.30 Uhr auf dem Bifangplatz stattfindet.

c) Räbeliechtli-Umzug:

Nach Rücksprache mit dem Veranstalter findet dieses Jahr kein Räbeliechtli-Umzug statt.

d) Anlassbewilligung

Auch dieses Jahr ist bei der Direktion Präsidium (Ordnung und Sicherheit, Gewerbe) eine Anlassbewilligung zu beantragen.

Einbezug Schulleitung Bifang

Die Schulleitung hat den Veranstalter und die Abteilung Ordnung und Sicherheit zu einer Sitzung betreffend Schulbetrieb während der MIO eingeladen, diese fand am 3. September 2019 statt. Das Ergebnis der Besprechung kann der beiliegenden Aktennotiz entnommen werden.

2. Erwägung

Die Kooperationsvereinbarung regelt für das Jahr 2019 sämtliche Leistungen und finanziellen Verpflichtungen des Ausrichters und der Stadt Olten. Sie ist Bestandteil dieses Berichts und Antrags.

Für die Benützung des öffentlichen Grundes sowie gewisse Dienstleistungen des Werkhofs (gemäss Kooperationsvereinbarung) für Veranstaltungen von öffentlichem Interesse, die eine gewichtige traditionelle, kulturelle oder wirtschaftliche Bedeutung für Olten aufweisen, wie beispielsweise Stadtfest, Beachvolleyball-Event, Fasnacht, Schulfest oder eben Messe in Olten, werden gemäss ständiger Praxis des Stadtrats keine Beiträge in Rechnung gestellt.

Nachdem der Ausrichter für die MIO 2019 seine Bedürfnisse bei der Abteilung Ordnung und Sicherheit (Gewerbe) angemeldet hat, haben die betroffenen Abteilungen der städtischen Verwaltung wie Ordnung und Sicherheit und Werkhof die zu erbringenden Leistungen beurteilt und die Kosten in Form von Offerten angeboten. Die Bedürfnisse des Ausrichters und die durch die Stadt zu erbringenden Leistungen wurden in eine Kooperationsvereinbarung inklusiv der zu erwartenden Kosten eingebracht. Die Kooperationsvereinbarung wurde mit dem Ausrichter vorgängig besprochen.

Nicht verrechnende Leistungen

Gemäss Ziffer 2.1.1 Kooperationsvereinbarung Anhang 1:

Leistungen Ordnung und Sicherheit: CHF 50'960.00

Zu verrechnende Leistungen

Gemäss Ziffer 2.1.2 Kooperationsvereinbarung Anhang 2:

Budgetzahlen gemäss Anhang 2:

Leistungen Ordnung und Sicherheit:	CHF	4'537.00
Leistungen Werkhof:	CHF	10'220.00
Total	CHF	<u>14'757.00</u>

Aufgrund der durch den Stadtrat festgelegten Rahmenbedingungen und der in der Kooperationsvereinbarung enthaltenen Leistungen und Kosten beantragt die Direktion Präsidium dem Stadtrat, die Kosten gemäss Ziffer 2.1.1 (CHF 50'960.00) dem Ausrichter nicht in Rechnung zu stellen. Die Leistungen gemäss Ziffer 2.1.2 (CHF 14'757.00) sind dem Ausrichter in Rechnung zu stellen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat genehmigt die Kooperationsvereinbarung MIO 2019 (Messe in Olten) unter Vorbehalt der Erteilung der Anlassbewilligung.
2. Die in der Kooperationsvereinbarung unter Ziffer 2.1.1 anfallenden Kosten (CHF 50'960.00) werden für die MIO 2019 nicht in Rechnung gestellt.
3. Die zu verrechnenden Leistungen für die MIO 2019 werden gemäss Anhang 2 zur Kooperationsvereinbarung dem Ausrichter, derzeit budgetiert im Betrag von CHF 14'757.00 bzw. nach effektivem Aufwand, in Rechnung gestellt.
4. Die Direktion Präsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

D. V.